

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel - Außenstelle
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

**Regionalniederlassung Vile-Eifel
Außenstelle**

Kontakt: Frau Engels
Telefon: 02405 4323 351
Fax:
E-Mail: maria-therese.engels@strassen.nrw.de
Zeichen: 44/2.20.03.1/
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 04.03.2014

L11/K17/K18 Umbau des Knotens in Eschweiler zu einem Kreisverkehrsplatz

Hier: Allgemeine Prüfung des Einzelfalls gem. §3c UVPG

Der Knotenpunkt L11/K17/K18 in Eschweiler wird zu einem Kreisverkehrsplatz umgebaut. Dabei werden 321 m² neu versiegelt, aber auch 886 m² entsiegelt. Eine Rosskastanie und zwei Bergahornbäume, die in den Grünanlagen nördlich und südlich der K18 stehen müssen gefällt werden. Zusätzlich entfallen westlich der K17 noch einige straßenbegleitende Sträucher. Die entfallenden Bäume stehen sehr nah an der Straße und sind noch sehr vital. Nistplätze oder Fledermausquartiere sind daher nicht zu erwarten. Daher ist aus faunistischer Sicht kein Verbotstatbestand zu befürchten.

Die neu versiegelten Flächen sind deutlich kleiner, als die entsiegelten Flächen. Daher können die Gehölze in den entsiegelten Flächen ausgeglichen werden. Die nördliche Hälfte des Knotenpunktes ist als "Halde bei der Grube Reserve in Eschweiler" im Biotopkataster erfasst. Diese Biotope werden durch den Umbau des Knotens aber nicht beeinträchtigt.

Wohngebiete oder Gebiete mit Erholungseignung sind nicht betroffen. Ebenso wenig rechtswirksame Schutzkategorien, bedeutsame Grundwasservorkommen, Oberflächengewässer oder Überschwemmungsgebiete. In der südöstlichen Hälfte des Knotens finden sich Böden, die wegen ihrer regional hohen Bodenfruchtbarkeit als sehr schutzwürdig eingestuft werden. Da die Entsiegelung die Neuversiegelung aber deutlich überwiegt, ergibt sich hieraus keine erhöhter Ausgleichsbedarf.

Daher wird eine UVP-Pflicht nicht festgestellt.
Die HLB hat dieses Ergebnis mit mail vom 29.3.2012 bestätigt.

gez.
Marita Engels